

LAbg. Dr. Günther Keckeis
Rappenwaldstraße 30b
A-6807 Feldkirch-Tisis

An die Herren
Landesstatthalter Dr. Rudolf Mandl
Landesrat Fredy Mayer
Landesrat Konrad Blank

Landhaus
6901 Bregenz

Feldkirch, 84-04-26

Tierkörperverwertungsanlage Koblach

Sehr geehrte Herren!

Der Rechnungsabschluß 1983, der dem Vorarlberger Landtag gestern zugewiesen wurde, enthält für die Betriebsabgangsdeckung an die Tierkörperverwertungsanlage Koblach die gigantische Summe von 26 Mio Schilling. Dieser Betrag ist gegenüber der Verlustabdeckung aus dem Jahre 1982 um weitere 6 Mio Schilling angestiegen. Eine Verminderung dieser Verluste ist nicht abzusehen und schon im September 1983 haben Sie lt. Medienberichten die Kontrollabteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung beauftragt, die Kalkulationsunterlagen der TKV zu prüfen, weil Ihnen diese rasante Abgangsentwicklung offenbar selbst nicht ganz geheuer ist.

Darüberhinaus, sehr geehrte Herren, funktioniert die Anlage nach wie vor nicht umweltgerecht. Vor allem im Hinblick auf die jetzt beginnende wärmere Jahreszeit fürchten die Anrainer mit Recht, wieder jenem bestialischen Gestank ausgeliefert zu sein, der sie im vergangenen Jahr bis zur Unerträglichkeit belästigte.

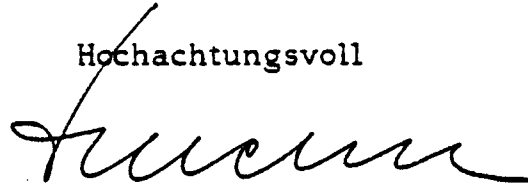
Es wurde zwar beschlossen, bei der TKV eine Bio-Filteranlage zu errichten, doch ist mit deren Inbetriebnahme nicht vor Ende September 1984 zu rechnen, sodaß die Anrainer (ca. 100 Familien) weitere Monate hindurch dieser Geruchsbelästigung ausgeliefert sind.

Gemäß § 56 der GO des Vorarlberger Landtages erlaube ich mir daher, folgende Anfragen an Sie zu richten:

1. Was gedenken Sie zu tun, um die Anrainer der TKV Koblach bis zur Inbetriebnahme der Bio-Filteranlage vor Geruchsbelästigungen zu schützen?
2. Wäre für Sie bis zur Inbetriebnahme der Bio-Filteranlage eine gänzliche Stilllegung der TKV und der Abtransport der Schlachtabfälle in eine andere Tierkörperverwertungsanlage denkbar?
3. Wenn nicht, können Sie die ablehnende Haltung begründen?

4. Haben Sie andere und welche Lösungen parat, um die Geruchsbelästigung bis zur Inbetriebnahme des Bio-Filters auf ein erträgliches Maß zu reduzieren?
5. Hat die Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung die Kalkulationsunterlagen der TKV geprüft?
6. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?
7. Bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes der Kontrollabteilung an den Vorarlberger Landtag zu rechnen?

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Keckeis', written in a cursive style.

(LAbg. Dr. Günther Keckeis)

Landesstatthalter Dr. Rudolf Mandl
Landesrat Fredy Mayer
Landesrat Konrad Blank
6900 Bregenz, Landhaus

Herrn
LAbg. Dr. Günther Keckeis

Rappenwaldstraße 30b
A-6807 Feldkirch-Levis

Bregenz, 24. Mai 1984

Betrifft: Tierkörperverwertungsanlage Koblach

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Die in Ihrer Anfrage vom 26. 4. 1984 gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Zu 1.:

"Was gedenken Sie zu tun, um die Anrainer der TKV Koblach bis zur Inbetriebnahme der Bio-Filteranlage vor Geruchsbelästigungen zu schützen?"

Um einen dauernden Schutz der Anrainer der TKV Koblach vor Geruchsbelästigungen zu gewährleisten, hat die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22. 5. 1984 beschlossen, der Düngemittel Gesellschaft m.b.H. einen 50 %igen Zuschuß zu den Kosten der Errichtung einer Bio-Filteranlage unter verschiedenen Bedingungen und Auflagen zu gewähren. Die Planung dieser Anlage ist abgeschlossen. Das Bauverfahren soll raschmöglichst durchgeführt werden, damit die Anlage möglichst bis Ende September 1984 fertiggestellt werden kann.

Um die Anrainer bis zur Betriebsfertigstellung dieser Bio-Filteranlage bestmöglich vor Geruchsbelästigungen zu schützen, wird die Betriebsbewilligung dergestalt eingeschränkt werden, daß jeweils nur in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch, Donnerstag auf Freitag und Freitag auf Samstag zwischen 21.00 Uhr und 4.00 Uhr produziert wird. Die vor und nach dieser Zeitspanne notwendige Rüstzeit wird auf je eine Stunde beschränkt. Außerdem wird nahezu ausschließlich aus Vorarlberg stammende Rohware verarbeitet und - von geringen Mengen zugekaufter schlachtfrischer Knochen abgesehen - auf den zur Erzielung eines besseren Betriebsabganges derzeit möglichen Ankauf bedeutender Mengen von Rohwaren verzichtet.

Überdies wurden laut Mitteilung der Düngemittel Gesellschaft m.b.H. vom 11. 4. 1984 die nachstehend beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen betriebsintern getroffen, um Geruchsbelästigungen der Anrainer vor Inbetriebnahme der Bio-Filteranlage bestmöglich zu unterbinden.

"Der technische Betriebsdienst (Wartung) wurde beauftragt, wöchentliche Kontrollen bei sämtlichen Produktionsmaschinen und allen Umweltschutzeinrichtungen durchzuführen. Es soll damit gewährleistet werden, daß Maschinenstörungen während der Produktionszeiten (die automatisch eine Verlängerung der Produktionszeit zur Folge hätten) so kurz wie möglich sind.

Das Ersatzteillager für den Bereich der Thermischen Nachverbrennung wurde aufgestockt. Störungen bei der Thermischen Nachverbrennung können daher innerhalb kürzester Zeit behoben werden.

Die Arbeitszeiten der Elektriker werden (es handelt sich dabei um jenes Personal, das die Umweltschutzeinrichtungen betreut) den Produktionszeiten angepaßt.

In einer internen Anweisung wurde das Schichtpersonal und das gesamte technische Personal darauf aufmerksam gemacht, daß bei auftretenden Geruchsproblemen, die aufgrund eines menschlichen Versagens dieses Personenkreises zurückzuführen sind, dies automatisch die Kündigung nach sich zieht.

Die Einbringung von Schlachtabfällen, Konfiskaten, etc. durch Privatpersonen erfolgt nicht mehr direkt in den Bunkerraum, sondern in einen dafür vorgesehenen Behälter innerhalb des Betriebsgeländes und wird dieser bei einer Großanlieferung (LKW) jeweils vom betriebseigenen Personal entleert. Dadurch entfällt ein mehrmaliges Öffnen der großen Betriebstore.

Es wurden technische Veränderungen beim Waschturm vorgenommen. Es wird heute die Frischluft für den Ceilcote-Wäscher nicht mehr wie ursprünglich aus der Rohwarenhalle entnommen, sondern ausschließlich von außen zugeführt.

Bei der Thermischen Nachverbrennung wurde das Stützgebläse so eingestellt, daß bei Ausfall der Flamme das Gebläse ausschaltet. Dadurch soll verhindert werden, daß Prozeßluft ungereinigt nach außen dringt."

Zu 2. und 3.:

"Wäre für Sie bis zur Inbetriebnahme der Bio-Filteranlage eine gänzliche Stilllegung der TKV und der Abtransport der Schlachtabfälle in eine andere Tierkörperverwertungsanlage denkbar?"

"Wenn nicht, können Sie die ablehnende Haltung begründen?"

Dem Wunsche der Koblacher Gemeindevertretung und der Anrainer der TKV Koblach entsprechend wurde ein unabhängiger Wirtschaftstreuhänder ersucht zu prüfen, welche Kosten bei Stilllegung dieser Anlage für die Zeit von Mai bis Ende September 1984 entstünden. Außerdem hatte das Gutachten zu untersuchen, welche Kosten bei einer Beschränkung der Produktion auf die Vorarlberger Schlachtabfälle entstehen würden. Das am 22. Mai 1984 eingelangte ausführliche Gutachten kam zusammenfassend zum Ergebnis, daß bei einer Stilllegung der TKV-Anlage für den Zeitraum Mai bis Ende September 1984 an Fixkosten, zusätzlichen Kosten und einer möglichen bzw. wahrscheinlichen Inanspruchnahme aus Haftungen insgesamt S 11,164.000,-- anfallen werden. Bei Aufrechterhaltung des Betriebes in drei Nächten wöchentlich könn-

ten zusätzliche Transportkosten (Treibstoffe) und Maut von zusammen S 380.500,-- sowie die mögliche bzw. wahrscheinliche Haftung aus Lieferverpflichtungen von zusammen S 837.000,-- eingespart werden. Darüber hinaus würde bei der Verarbeitung der Schlachtabfälle aus Vorarlberg ein Kosten-Deckungsbeitrag in Höhe von netto ca. S 3,104.000,-- erwirtschaftet, der sich bei Zukauf von 30 % der in Vorarlberg anfallenden Rohwaren auf netto ca. S 4,035.200,-- erhöhen würde.

Wie Ihnen aus den früheren Debatten bekannt ist, hat das Land Vorarlberg den Abgang der TKV-Anlage (ohne Abschreibung und Zinsen für die Gesellschafterdarlehen) zu tragen, wenn es die Fortführung dieses Betriebes will. Die beträchtlichen Zahlungen des Landes sind nicht nur darauf zurückzuführen, daß sich seit Vertragsabschluß die Kosten außerordentlich erhöhten, sondern auch darauf, daß das Land im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis heute davon abgesehen hat, die Tierhalter und die Gemeinden mit Gebühren zu belasten.

Da nach dem erwähnten Gutachten die Einstellung der Anlage für die Monate Mai bis Ende September 1984 mit einer Erhöhung des vom Land zu tragenden Abganges um mehr als S 4,000.000,-- verbunden wäre, erscheint eine gänzliche Stilllegung nicht denkbar. Nach unserer Vorstellung sollte aber der Betrieb auf die eingangs erwähnten drei Nächte pro Woche eingeschränkt und nur soviel Rohware dazugekauft werden, als zusammen mit dem Vorarlberger Aufkommen während dieser eingeschränkten Betriebszeit verarbeitet werden kann.

Zu 4.:

"Haben Sie andere und welche Lösungen parat, um die Geruchsbelästigung bis zur Inbetriebnahme des Bio-Filters auf ein erträgliches Maß zu reduzieren?"

Die zur Frage 1 angeführten Lösungen, insbesondere die Beschränkung der Betriebszeit auf drei Nächte pro Woche, aber auch die dort angeführten Anordnungen der Geschäftsführung der Düngemittel Gesellschaft m.b.H. erscheinen wohl geeignet, die Geruchsbelästigung der Anrainer auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, wenn nicht überhaupt zu beseitigen.

Zu 5. - 7.:

"Hat die Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung die Kalkulationsunterlagen der TKV geprüft?"

"Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?"

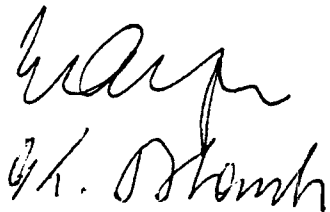
"Bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes der Kontrollabteilung an den Vorarlberger Landtag zu rechnen?"

Die Prüfung der Gebarung der TKV-Anlage für die Jahre 1981 und 1982 sowie eine Schlußbesprechung haben bereits stattgefunden. Da die Geschäftsführung hiebei wegen unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich verschiedener (abgangswirk-

samer) Punkte noch Unterlagen vorzulegen hat, muß deren Einlangen abgewartet und nach einer allfälligen weiteren Schlußbesprechung der endgültige Bericht erstellt werden. Da in wenigen Wochen die Prüfung des Jahresabschlusses 1983 und daraufhin die Festlegung des vom Land zu tragenden Abgangsanteiles erfolgen kann, erscheint es uns zweckmäßig, die Berichte über die Gebarung der Jahre 1981 bis 1983 zusammenzufassen und sodann im Sinne der Absprache im Kontrollausschuß den Klubobmännern der im Landtag vertretenen Parteien vorzulegen.

Hochachtungsvoll




G. H. Stamm